

Personalratswahlen in Berlin	2
Interview mit der saarländischen Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer	3
Arbeitszeit von Bundesbeamten	3
Beamtenversorgung	4
Lehrermangel	4

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

Gleichstellung im Bund

Mehr Kontrolle

Was wird mit dem neuen Gleichstellungsgesetz im Bund besser?



Familienministerin
Christine Bergmann

Die Anwendung des Gleichstellungsgesetzes wird ausgedehnt auf privat rechtlich organisierte Einrichtungen der Bundesverwaltung. Frauen werden bei gleicher Eignung dort verstärkt zum Zuge kommen, wo sie unterrepräsentiert sind. Das gilt für Ausbildung, Einstellung, Anstellung und Beförderung. Familienpflichten dürfen sich bei der Karriere nicht nachteilig auswirken. Gerade die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer wollen wir unterstützen. Die Position der Frauenbeauftragten, zukünftig heißt sie Gleichstellungsbeauftragte, wird gestärkt.

Wie wird die Umsetzung des Gesetzes kontrolliert?

Die Bundesregierung wird zum Stand der Umsetzung alle vier Jahre einen Gleichstellungsbericht vorlegen.

Wie werden Verstöße sanktioniert?

Die Gleichstellungsbeauftragten erhalten mit ihrem Einspruchsrecht einen wirksamen förmlichen Rechtsbehelf gegen Entscheidungen und Maßnahmen ihrer Dienststelle, die sie für gleichstellungswidrig halten.

Warum dürfen Frauenbeauftragte nicht Mitglied des Personalrats sein?

Wir wollen die Unabhängigkeit der Gleichstellungsbeauftragten deutlicher machen und sie vor Interessenkonflikten schützen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Personalrat ist deshalb nicht mehr möglich.

Stellungnahme des Bundesrats zur Besoldungsanpassung

Leichte Verbesserung, aber kein Durchbruch

In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Besoldungsanpassung forderte der Bundesrat vor Weihnachten nur geringe Veränderungen. Das Kabinett muss nun auf die Vorschläge der Länderkammer reagieren. Bis spätestens März wird sich der Bundestag mit dem Thema befassen.

Keine Einwände erhob der Bundesrat gegen den Plan der Regierung, die Dienst- und Versorgungsbezüge erst zum Jahresbeginn 2001 um 2,0 Prozent anzuheben. Vom Jahr 2002 an sollen die Bezüge um weitere 2,4 Prozent steigen. 0,2 Prozent sollen dabei jeweils für den Aufbau der Versorgungsrücklage abgezogen werden. Damit sollen die Beamtinnen und Beamten für das vergangene Jahr eine Nullrunde hinnehmen.

Die Ostbezüge sollen wie im Tarifbereich bis zum Jahr 2002 in drei Stufen von derzeit 86,5 Prozent auf 90 Prozent der Westbezüge steigen.

Auch bei der geplanten Einmalzahlung folgte der Bundesrat dem Willen der Regierung. Für die Monate September bis Dezember 2000 erhalten Beamtinnen und Beamten eine Einmalzahlung von vier mal 100 Mark. Der Bundesrat plädiert jedoch dafür, diese neben den Beamten und Beamtinnen der Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 auch denen in A 10 und A 11 zu zahlen. AnwärterInnen und ReferendarInnen bekommen den Zuschlag jedoch nicht.

Darüber hinaus will der Bundesrat auch den Verheiratetenzuschlag erhöhen. Die Bundesregierung hatte eine Anpassung ausschließlich für die kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlags vorgesehen. Die Länderkammer betrachtete es jedoch nicht als gerechtfertigt, den Verheiratetenzuschlag mit Blick auf eine noch nicht beschlossene gesetzliche Regelung schon jetzt von der Dynamisierung auszunehmen.

„Der Beschluss des Bundesrats enthält leichte Verbesserungen gegenüber dem Vorschlag der Bundesregierung“, lobt Ingrid Sehrbrock, DGB-Vorstandsmitglied für den Bereich Beamte und öffentlicher Dienst. „Ein Durchbruch ist dieser Vorschlag jedoch nicht.“ Dass der Bundesrat sich nicht durchringen konnte, die Anpassung an das Tarifergebnis zumindest auf November letzten Jahres vorzuziehen, sei bedauerlich.

Positiv hob Sehrbrock hervor, dass der Bundesrat beschlossen hat, den Verheiratetenzuschlag zu erhöhen. Gut sei zudem, dass auch Beamtinnen und Beamte der Besoldungsstufen A 10 und A 11 die Einmalzahlung erhalten sollen. Den Erfolg könne der DGB sich durchaus zurechnen. „Ohne unsere Proteste hätte es wahrscheinlich selbst diese minimalen Verbesserungen nicht gegeben.“ AnwärterInnen sowie Referendare und Referendarinnen seien gegenüber dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst besonders belastet. Während des weiteren Gesetzgebungsverfahrens werden die DGB-Gewerkschaften sich weiter für Verbesserungen einsetzen.



Arbeitszeit von Bundesbeamten**38,5-Stunden-Woche**

Bundesbeamte und -beamtinnen in den neuen Bundesländern sollen künftig 38,5 Stunden pro Woche arbeiten. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht in Berlin im Dezember (Az.: BVerwG 2 C 42.99 und 1.00). Diese Stundenzahl sieht die Arbeitszeitverordnung des Bundes vor. Sie soll nun für ganz Deutschland gelten. Laut Übergangsregelung im Einigungsvertrag galt im Osten bislang abweichend die 40-Stunden-Woche. Diese Regelung trat am 30. September 1992 außer Kraft, so das Gericht.

„Das Urteil bestätigt unsere Rechtsauffassung, dass für Bundesbeamtinnen und -beamte in Ost und West eine einheitliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden gelten muss“, sagt Ingrid Sehrbrock, DGB-Vorstandsmitglied für den Beamtenbereich. Die Arbeitszeit im Osten zu senken, sei rechtlich zwingend und politisch längst überfällig, erklärte der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende Kurt Martin. Die höchstrichterliche Entscheidung müsse nun auch im Tarifbereich umgesetzt werden.

Reisekosten

Das Bundesinnenministerium will im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes die Wegstreckenentschädigung erhöhen. Je nach Hubraum des Fahrzeugs soll der Zahlbetrag ab Anfang Januar diesen Jahres um sechs Pfennig auf 20 bis 58 Pfennig angehoben werden.

Als Grund für die Wegstreckenerhöhung nannte das Ministerium die seit der letzten Anhebung im Jahr 1991 gestiegenen Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten von Fahrzeugen. Damit schließt das BMI sich der gewerkschaftlichen Argumentation an (vgl. Beamten-Info 05 | 2000 und 14 | 2000).

In ersten gewerkschaftlichen Reaktionen wurde diese Erhöhung als längst überfällig begrüßt. Der Betrag sei jedoch nicht ausreichend, hieß es aus Gewerkschaftskreisen.

Personalratswahlen in Berlin**Gewerkschaften erfolgreich**

Bei der Hauptpersonalratswahl in Berlin legten die IG BAU, GdP, GEW und ÖTV bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamten kräftig zu. Zehn von 14 Sitzen gingen an die Listen der DGB-Gewerkschaften. Auch bei den örtlichen Personalratswahlen gewannen die Gewerkschaften hinzu.

„Wir haben in den letzten vier Jahren bewiesen, dass sinnvolle Beamtenpolitik nur zusammen mit Angestellten und ArbeiterInnen praktiziert werden kann“, sagt Uwe Januszewski von der ÖTV-Berlin. Mit Sachkompetenz und Engagement hätten der DGB und seine Gewerkschaften die Beamten und Beamtinnen überzeugt, etwa bei Vereinbarungen über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und Entlassungen im Beamtenbereich, meint der Spitzenkandidat. Dabei sei man ohne Gegenangriffe gegenüber dem DBB ausgekommen.

In der Gruppe der Beamtinnen und Beamten erhielt die ÖTV vier Sitze, GdP und GEW jeweils drei Sitze. Nur vier Sitze erhielt der DBB.

Insgesamt wählten laut Januszewski über 64 Prozent der Beamtinnen und Beamten die Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften, doppelt soviel wie der DBB. In der Gruppe der Angestellten erhielten die DGB-Gewerkschaften elf von 15 Sitzen. Drei errang die DAG. Bei den ArbeiterInnen fielen alle Sitze an die DGB-Gewerkschaften.

Auch bei den gleichzeitig statt findenden örtlichen Personalratswahlen gewannen die DGB-Gewerkschaften hinzu. In der Gruppe der Beamtinnen und Beamten stellen sie die Mehrheit in den Personalräten der Schul-, und Polizeiverwaltung sowie in den meisten Senatsverwaltungen, Bezirks- und Finanzämtern und einigen Haftanstalten.

Von 216 Personalräten und Personalrätinnen bei der Berliner Polizei stellt die GdP 168, das sind rund 78 Prozent. Dem gegenüber wurden 38 Kandidatinnen und Kandidaten des DBB gewählt. In den Ge-

samtpersonalrat der Berliner Polizei entsendet die GdP 23 VertreterInnen.

Ein großer Vertrauensbeweis für die Kandidatinnen und Kandidaten sei das Wahlergebnis im Landeseinwohneramt (LEA), meint der GdP-Landesbezirksvorsitzende Eberhard Schönberg. Dort stellt die GdP zehn der 13 Personalratsmitglieder. Die restlichen drei kommen von der ÖTV.

Von den insgesamt 222 Sitzen in den Berliner Bezirksämtern erhielt die ÖTV 176 Sitze, das sind 79,3 Prozent. Die GEW Berlin verzeichnete ebenfalls Erfolge. In den bezirklichen Personalvertretungen, im Personalrat an den berufsbildenden Schulen und im Gesamtpersonalrat aller Berliner LehrerInnen und ErzieherInnen errang sie mit rund 80 Prozent der Sitze die Mehrheit.

**Zukunft
aufbauen.
Mit BHW
schaffen Sie
das.**

Sprechen Sie mit Ihrem
BHW Berater oder rufen Sie uns an:
7 Tage x 24 Stunden,

0180-22 44 412

(12 Pf. pro Gespräch) www.bhw.de

BHWA
Der Baufinanzierer
Bank · Bausparen · Vorsorge

BHW Bausparkasse AG · Lubahnstraße 2 · 31789 Hameln

Interview mit der saarländischen Innenministerin

„Wir rechnen und überlegen“

Seit Dezember ist Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) saarländische Innenministerin. Die 38-jährige Rechts- und Politikwissenschaftlerin übernahm dieses Ressort als erste Frau in der Geschichte der Bundesrepublik.



Leistungsanreize im öffentlichen Dienst zu schaffen. Ebenfalls noch nicht von der Tagesordnung gestrichen ist die Einführung einer Altersteilzeit. Da berechnen und überlegen wir noch.

■ Sie sind die erste Innenministerin der Bundesrepublik. Fühlen Sie sich als Pionierin?

Kramp-Karrenbauer: Nein. Ich seh' mich nicht als Pionierin, sondern betrachte es als normal, dass eine Frau ein Innenministerium leiten kann. Von außen wird es aber offensichtlich sehr wohl als Pioniertat eingeschätzt.

■ Was haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Ihnen zu erwarten?

Kramp-Karrenbauer: Hier im Saarland haben wir nach wie vor eine Haushaltsnotlage. Deswegen hat sich die Landesregierung im vergangenen Jahr auf ein Sparpaket geeinigt, zu dem alle ihren Beitrag leisten müssen – dazu gehört auch der öffentliche Dienst. Einige Sparmaßnahmen werden bereits umgesetzt, zum Beispiel die Einführung einer 40-Stunden-Woche für Beamte zum ersten Januar.

Wir werden uns zusätzlich bemühen,

■ Zunächst zu den Leistungsanreizen. Wie stellen Sie sich die vor?

Kramp-Karrenbauer: Wir befinden uns da in einer bundesweiten Diskussion und werden uns das, was in anderen Ländern durchgeführt wird, sehr genau anschauen. Im Rahmen unserer saarländischen Haushaltsmöglichkeiten entwickeln wir dann ein Konzept. Das wird zur Zeit erarbeitet. Denkbar wären Leistungsstufen und Leistungsprämien.

■ Wie sieht es mit der Altersteilzeit aus?

Kramp-Karrenbauer: Im Moment rechnen wir verschiedene Modelle durch, immer unter dem Gesichtspunkt, ob es für unser Land finanzierbar ist. Dann wird es eine politische Diskussion darüber geben, ob eines dieser Modelle geeignet ist und letztendlich eingeführt wird. Ich gehe davon aus, dass die Entscheidung darüber im ersten Halbjahr fallen wird.



„Wenn mal was passiert, möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter www.HUK.de.

Unsere Vertrauensleute, Geschäftsstellen und Kundendienstbüros finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.

HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher



ANGERISSEN

Der „Behördenpiegel“ bereitet den Kongress „**Effizienter Staat 2001**“ mit dem Schwerpunkt „Bilanz der Modernisierung“ vor. Gewerkschaftliche Positionen werden einbezogen.

Das Land NRW initiierte ein Bündnis für Toleranz und Zivilcourage – gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Finanziert wird es durch das Förderprogramm „**Kommunen gegen Rechts**“.

Die sechs in Bonn verbliebenen Ministerien sollen **nach Berlin** umziehen. Dafür sprach sich Karl Heinz Däke aus, Präsident des Bundes der Steuerzahler.

„**Leistungsprämien** für Polizei- und Feuerwehrbeamte und -beamtinnen sind ein Irrweg“, meint die GdP in Berlin. In Notfällen setzten sie im Team ihre Gesundheit und ihr Leben ein.

Das brandenburgische Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik soll nach dem Willen von Innenminister Schönbohm **wettbewerbsorientiertes Dienstleistungszentrum** werden.

Die **Schulämter im Saarland** wurden aufgelöst, Schulräte und -rätinnen ins Bildungsministerium versetzt. Kultusminister Schreier will so die Bürokratie moderner und effizienter machen.

Das „**Rollende Finanzamt**“ ist dieses Jahr wieder in der Region Thüringen unterwegs. Es soll für eine bürgerfreundliche Steuerverwaltung werben und die Schwellenangst nehmen.

Ende 2001 sollen in fast allen bayrischen Finanzämtern **Servicezentren** eingerichtet sein. Finanzminister Falthausen will mit dieser Maßnahme die Bürgerfreundlichkeit erhöhen.



FAXABRUF

02 11/43 01-154 Bestellformular für die Dokumentation des Schöneberger Forums 2000.

02 11/43 01-156 Info-Service: Lieferbare Publikationen des DGB für den öffentlichen Dienst/Beamte.

Beamtenversorgung

„Mit Sicherheit“ will die SPD die wichtigsten Eckpunkte der Rentenreform auf die Beamtenversorgung übertragen. Als denkbar nannte es der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, die von Beamten und Beamtinnen finanzierte Versorgungsrücklage anzuheben. Diese beträgt derzeit 0,2 Prozentpunkte der jährlichen Besoldungsanpassung.

Die Beamtenversorgung unverändert zu lassen, sei aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit zwischen RentnerInnen sowie Pensionären und Pensionärinnen unverträglich, sagte Wiefelspütz zur Neuen Osnabrücker Zeitung. Wegen der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme könne man die Rentenreform aber nicht eins zu eins übertragen. Wiefelspütz sprach sich zudem gegen jedes Sonderopfer von Beamtinnen und Beamten sowie Pensionärinnen und Pensionären aus.

LANDESNACHRICHTEN Sachsen-Anhalt

Sozialverträglich

Ein „Bündnis für Arbeit in der Polizei Sachsen-Anhalt“ schlossen Innenminister Manfred Püchel, Finanzminister Wolfgang Gerhards und die Landesvorsitzenden der in der Polizei Sachsen-Anhalt vertretenen Gewerkschaften vor Weihnachten in Magdeburg. Ziel der Vereinbarung ist, die 1995 im Personalkonzept der Polizei ausgewiesenen 1.258 Überhangstellen abzubauen –

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030/2 40 60-2 51,
Fax: 030/2 40 60-2 66
beamten.info@bundesvorstand.dgb.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Medienbüro
Dorothee Beck, Uwe Tillmann; Druck:
toennes satz + druck gmbh, erkrath;
Gestaltung: tw mediendesign

„so sozialverträglich wie möglich“, sagt Karsten Schmidt, Landesvorsitzender der GdP Sachsen-Anhalt.

„Wir haben vereinbart, dass in anderen Behörden und Ministerien frei werdende Stellen von MitarbeiterInnen aus der Polizei besetzt werden sollen“, so Schmidt. 120 Beschäftigte wechselten mittlerweile in das Justizministerium, das derzeit einstellen darf. „Diese MitarbeiterInnen wären ohne die Vereinbarung jetzt höchst wahrscheinlich arbeitslos“, meint Schmidt.

LANDESNACHRICHTEN Hamburg

Lehrermangel

Der Hamburger Senat verschleife die Umstellung von einem Bewerberüberhang auf einen Lehrermangel, kritisierte die GEW Hamburg Anfang Januar. „Während an Berufs- und Sonderschulen bereits ein Bewerbermangel herrscht, ruht sich die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung auf angeblich hohen Bewerberzahlen für die

Gymnasien der Stadt aus“, so Sprecherin Ilona Wilhelm. Tatsächlich sei die Zahl der potenziellen GymnasiallehrerInnen jedoch binnen Jahresfrist von konstant stets 3000 auf 1900 gesunken. In Fächern wie Musik, Mathematik, Physik und Informatik sei der Lehrermarkt bundesweit leer gefegt.

„Hamburg wäre gut beraten, die Ausbildungskapazitäten für LehrerInnen zu erhöhen und kurzfristig über den Bedarf hinaus einzustellen“, meint Anna Ammonn, Vorsitzende der GEW Hamburg. Statt dessen weise die Stadt über 400 BewerberInnen für das Referendariat ab, darunter solche mit Topnoten und einem Zusatzstudium für Informatik.

Rückgang

Der Bund beschäftigte Mitte 2000 rund 502.000 MitarbeiterInnen. Dies teilte das Statistische Bundesamt nun mit. Im Vergleich zum Vorjahr führte der Bund damit 8.000 Beschäftigte weniger auf seiner Lohn- und Gehaltsliste, das sind 1,5 Prozent. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sank in geringerem Maße als die der Angestellten und ArbeiterInnen, und zwar um 1.000 auf 132.000.

Frauen sind von dem Rückgang in geringerem Maß betroffen als Männer. Mit insgesamt 108.000 weiblichen Beschäftigten arbeiteten 1.000 Frauen weniger für den Bund als im Vorjahr, das sind 0,7 Prozent. Insgesamt sank die Zahl der Beschäftigten in den letzten fünf Jahren um 8,1 Prozent.

Die Teilzeitbeschäftigung nahm dagegen weiter stark zu. Rund 36.000 MitarbeiterInnen arbeiteten verkürzt, das sind gut 5.000 Beschäftigte – oder 17 Prozent – mehr als im Jahr 1999. Besonders die Zahl der Beschäftigten in Altersteilzeit ist für diese Steigerung verantwortlich.

7 3 8 ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst 1997

Niederlande:	23,6
Frankreich:	18,9
Belgien:	15,9
Dänemark:	14,9
Großbritannien:	14,5
Deutschland:	13,1
Schweden:	12,5
Österreich:	10,8
Luxemburg:	10,1
Irland:	5,9
Finnland:	5,3
Italien:	4,3
Spanien:	2,6
Portugal:	1,3

Beim Anteil der Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst in Europa lag Deutschland 1997 im Mittelfeld. Quelle: Dr. Christoph Demmke, Leiter des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung